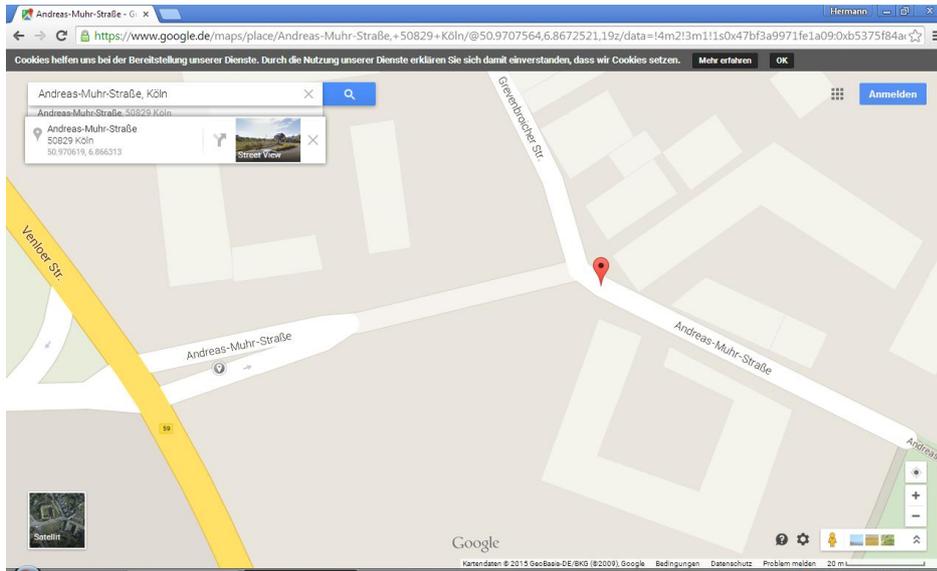


An den Beschwerdeausschuss der Stadt Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich fahre seit 2001 von Köln nach Monheim zur Arbeit, ca 32 KM einfache ,Strecke. Dabei befahre ich die Andreas-Muhr-Str zwischen Venloerstr. Und Grevenboicher Str.



Diese Straße hatte von Widdersdorf kommend einen Radweg.



Auf dem Foto vom 16.7.2010 ist das Verkehrszeichen 240 zu sehen.

Irgendwann sah ich morgens eine Gruppe Schulkinder die sich am Bahnübergang stauten und anschließend als Gruppe die Venloerstr. An der grünen Ampel querte und auf diesen zugeparkten Radweg fuhr – zu mindestens haben sie es versucht. Da der Weg bis auf 30 cm zugeparkt war musste ein Teil der Kinder absteigen und ihre Räder über die Wiese schieben.

Abends die gleiche Situation – Radweg bis auf 30 cm zugeparkt. Als erfahrener Radfahrer fuhr ich natürlich auf der Straße. Ein Autofahrer fühlte sich nun wiederum berufen mich zu belehren und überholte mich mit Zentimeterabstand hupend und wie gestört auf den, zugeparkten, Radweg zeigend.

Daraufhin habe ich angefangen mich über den zugeparkten Radweg zu beschweren.

Nach einem Brief an den Beschwerdeausschuß wurde ich zu einer Sitzung der Bezirksvertretung in Ehrenfeld, Venloerstr., eingeladen. Dort wurde mir erklärt ich könne eine Privatanzeige machen und die Stadt würde daraufhin tätig. Ich machte Privatanzeigen, teilweise mit Foto, und bekam böse Anrufe und mir wurde am Auto der Ventileinsatz herausgeschraubt – aber der Radweg war frei.

Seit diesem Jahr parkte immer wieder die gleichen Wagen auf dem Radweg – trotz Anzeigen.

Am 18.6 hatte ich eine Diskussion mit einem Anwohner der meinte es sei kein Radweg und die Polizei hätte den Anwohnern das Parken dort erlaubt. Ich fragte beim Ordnungsamt nach und bekam folgende Antwort:

*Sehr geehrte,*

*Gemeinsamer Fuß/ Radweg parken ( Z240/Z241) wird an dieser Stelle angewandt!*

*Ihre Anzeigen sind nicht um sonst.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Im Auftrag*

*Rolf Stumm*

*Stadt Köln - Der Oberbürgermeister*

*Amt für öffentliche Ordnung*

*Bußgeldstelle*

*Ottmar-Pohl-Platz 1*

*51103 Köln*

*Telefon: 0221/221-21836*

*Telefax: 0221/221-21825*

Heute mit einem anderen Anwohner, offenbar ein Mitglied des Bürgervereins, der meinte:

Der Bürgerverein hat den Anfang bewusst von der Kreuzung Andreas-Muhr-Str/Grevenbroicherstr. zur Feuerwehrezufahrt hin verlegen lassen weil das befahren dieses Radweges zu gefährlich ist. In einem weiteren Schritt soll Bürgersteig mit Drängelgitter gesperrt werden. Es soll, anstatt des ca. 3 Meter breiten Radweges in Verlängerung des aus Widdersdorf kommenden Weges der bergab rechte Radweg benutzt werden!!

Jetzt frage ich mich: Wie breit müssen Radwege, seit der letzten Novelle 1998(?) sein? 150 Zentimeter. Müssen Radwege mit roten Betonsteinen mit ca

100 Zentimeter befahren werden? Siehe Venloerstr. zwischen Gürtel und Inneren Kanalstraße!  
Müssen Radwege nicht mit einem blauen Lolli (Zeichen 237, 240 oder 241) gekennzeichnet sein?  
Wenn der Radweg zu schmal ist und kein blauer Lolli dort steht muss dann die Straße benutzt werden?  
Gilt das auch für Schulkinder?



Also – ich kann kein Verkehrszeichen sehen dass auf einen Radweg hinweist!

Ich bitte sie dafür zu sorgen:

Das der Widdersdorfer Radweg wieder bis zur Grevenboicherstr geht.

Der Radweg nicht als Parkplatz missbraucht wird.

Und natürlich keine Drängelgitter auf dem Radweg aufgestellt werden (obwohl der Verwaltung dies zuzutrauen wäre. Ich kann ihnen da einige tolle Verkehrshindernisse auf Radwegen zeigen. Ganz zu schweigen von der Fahrbahnverengung auf der Severisnstr.)

Im Voraus vielen Dank